

Preisübersicht | Reiseschutz Platin

Reiseschutz-Paket für die Absicherung einer Reise

Reiseschutz Platin bis 45 Tage, weltweit	für Schüler & junge Leute auf Gruppenreisen Reise-Rücktritt, Reiseabbruch, Reise-Kranken, Notfall, Reise-Unfall, Reisegepäck, Reise-Haftpflicht	
	Reisepreis pro Person bis EUR	Einzelperson EUR pro Reise
100,-	5,-	10,-
200,-	10,-	15,-
400,-	15,-	20,-
600,-	20,-	30,-
800,-	25,-	40,-
1.000,-	30,-	50,-
1.500,-	40,-	60,-
2.000,-	50,-	70,-

Risikopersonen

Personen, die neben der versicherten Person einen Versicherungsfall in der Reise-Rücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung auslösen können.

- Personen, die mit der versicherten Person gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familienversicherungen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Angehörige der versicherten Person und die Angehörigen des Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousins, Neffen, Nichten; sowie Mitbewohner in einer häuslichen Gemeinschaft.
- Diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen.
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, wenn separat vereinbart (Reiseleiterabsicherung).

Hinweise

Die vollständigen Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Versicherungsfähigkeit

- Eine geschlossene Reisegruppe besteht aus mind. 10 Personen, bzw. mind. 6 Personen bei Bahnreisen, mit gleichem Reiseziel und Reisedatum.
- Die Versicherungen für Gruppenreisen von Schülern und jungen Leuten gelten für Personen bis 29 Jahre und begleitende Aufsichtspersonen.
- Die Versicherungen Reiseschutz Gold und Reiseschutz Premium inkl. Absicherung der begleitenden Aufsichtsperson für Gruppenreisen von Schülern und jungen Leuten gelten nur für Schüler und deren Aufsichtspersonen auf Klassenreisen.
- Der Ausfall auch mehrerer Begleitpersonen bei Gruppenreisen (z. B. Lehrer, Eltern, Skipper) muss zusätzlich über die Reise-Rücktrittsversicherung bzw. Reise-Rücktrittsversicherung mit Reiseabbruch-Versicherung für Reiseleiter (Reiseleiterabsicherung für begleitende Aufsichtspersonen bei Gruppenreisen von Schülern & jungen Leuten) versichert werden, sofern keine Ersatzperson gestellt werden kann. Die Reiseleiterabsicherung kann auch abgeschlossen werden, wenn sich die Gruppe ganz oder gar nicht versichert hat. Der Abschluss erfolgt über den Gesamtpreis der Reisegruppe.

Versicherungsdauer

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Reiseabbruch-Versicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes; in der Reise-Krankenversicherung der Reisebeginn mit dem Verlassen des Landes mit Wohnsitz (Grenzübertritt); in den übrigen Versicherungen das Verlassen der Wohnung (Reiseantritt).
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisetornierung; in der Reise-Krankenversicherung die Beendigung der Reise oder die Rückkehr in das Land mit Wohnsitz (Grenzübertritt); in den übrigen Versicherungen der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens die Beendigung der Reise.

Versicherungsabschluss

- Die Reise-Rücktrittsversicherung kann bis 30 Tage (30 Tage oder mehr) vor Reiseantritt jederzeit abgeschlossen werden, ab 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reiseantritt muss die Versicherung bis zum 3. Werktag (Mo.-Sa.) nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; in den übrigen Versicherungen muss der Abschluss vor Antritt der Reise erfolgen.

Selbstbehalt

- In der Reise-Rücktrittsversicherung und der Reiseabbruch-Versicherung beträgt der Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen 20 % des erstattungsfähigen Schadens.